

LOKALE UND REGIONALE
KAPITALBEZIEHUNGEN
IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT
DIE UNIVERSITÄT GIESSEN ALS KREDITANSTALT*

von

Wilhelm Bingsohn

* FÜR GABY

Einleitung

- I. Die Finanzierung der Universität Gießen von der Gründung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts
 1. Die Fundierung aus Gütern der alten Marburger Universität und landesherrliche Zuschüsse
 2. Fundation durch Kreditvergabe
 3. Verwaltung der Finanzen
 4. Universitätsfundierung und Agrarkonjunktur - die Krise des 17. Jahrhunderts

- II. Städtische Universitätsschuldner und Sozialstruktur im 17. Jahrhundert
 1. Rekonstruktionsphase und Verschuldung nach dem 30jährigen Krieg
 2. Sozialstruktur der Gießener Universitätsschuldner
 3. Wohnlagenspezifische Verteilung von Verschuldung, Immobilienbesitzwechsel und Steuerschulden

Zusammenfassung

Anmerkungen

Quellen

EINLEITUNG

Neben ihren Funktionen als politische, soziale und kulturelle Zentren lassen sich Städte auch verstehen als finanzielle Verdichtungspunkte zur Vorfinanzierung von öffentlichen Ausgaben in Zeiten, wo die regulären Einnahmen und die Ausgaben defizitär auseinanderklafften (1). Entsprechend ihrem verfassungsrechtlichen Rang als Reichs- oder Landstädte und der wirtschaftlichen Potenz ihrer Bewohner gestalteten sich vom Blickpunkt der wirtschaftlichen Konzentration auch ihre finanziellen Beziehungen. Aufgrund ihrer überlegenen Finanzkraft und der traditionell auf das Reich gerichteten Politik dienten Reichsstädte dem Kaiser und den Fürsten als Gläubiger (2), während Landstädte überwiegend sowohl verfassungsrechtlich als auch wirtschaftlich in die Territorien eingebunden waren. Gemäß der ständisch-patrimonialen Doppelstruktur der territorialen Finanzverfassung ergaben sich hier zwei Stränge der Kreditierung öffentlicher Ausgaben. Der eine Strang führte von einem durch fürstliche Privilegien in den Stand angemessener Kapitalbildung versetzten Personenkreis direkt in die fürstlichen Kassen (3), der andere endete in bescheidenerer Größenordnung in den Kassen der ständischen Finanzverwaltung, die auf diese Weise an die zentralen Behörden abzuführende Steuern vorfinanzierten (4).

Neben den in der Forschung zumeist im Vordergrund stehenden öffentlichen Finanzen und ihren personellen und institutionellen Verflechtungen gibt es jedoch - sozialhistorisch nicht weniger bedeutsam - auch das Feld privater Kapitalbeziehungen (5). Es handelt sich um Schuldverhältnisse, die von privaten Haushalten bei Kreditinstitutionen oder zwischen privaten Haushalten begründet wurden. Während von Kreditbeziehungen zwischen privaten Haushaltungen relativ wenig bekannt ist, läßt sich von der Geschichte der Banken sagen, daß - abgesehen von einigen Großbankgründungen - die eigentliche Geschichte von Banken und Sparkassen erst im 19. Jahrhundert einsetzte. Ihre Funktion wurde vorher von anderen, meist geistlichen Instituten übernommen. Reichsauflösung und Säkularisation bildeten auch hier insofern einen Einschnitt, als die geistlichen Anstalten mit ihren finanziellen Mitteln in die Staaten integriert wurden und somit nicht mehr dem Kapitalmarkt zur Verfügung standen. An ihre Stelle traten im 19. Jahrhundert auch auf der lokalen und regionalen Ebene die neugegründeten Banken und Sparkassen.

Beide Entwicklungen, die der Kreditbeziehungen zwischen privaten Haushalten und Kreditinstitutionen und unter privaten Haushalten, lassen sich aus Gründen der Materialfülle zweckmäßigerweise im lokalen oder regionalen Zusammenhang am besten quantifizierend verfolgen. Es bedarf dazu einer zeitraubenden detaillierten Rekonstruktion der Schuldverhältnisse, der Bedingungen, unter denen sie abgeschlossen wurden, und einer Einordnung von Schuldner bzw. Gläubiger in das soziale Umfeld. Im Falle der Schuldbeziehungen zwischen privaten Haushalten und Institutionen ergibt sich insofern eine Vereinfachung, als lediglich die Schuldner sozial

Herrn Prof. Volker Press möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für seine Unterstützung danken.

qualifiziert werden müssen, die Institution läßt sich vereinfachend sozusagen als soziale Konstante behandeln. Erst in einem zweiten Schritt, beim Vergleich der Institutionen untereinander, der Reichweite ihrer Kreditbeziehungen, des Kreditvolumens und nicht zuletzt ihrer Finanzklientel, lassen sich auch hier Abstufungen vornehmen.

Am Beispiel der Finanzgeschichte der Gießener Universität läßt sich zeigen, daß auch unter dem Gesichtspunkt der nichtöffentlichen Schuld Städte als Sitze relativ finanzstarker Einrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb einer Region eine zentrale Stellung einnahmen und daß eine Institution wie die Universität in vielfältiger Hinsicht in eine Stadt und deren Umgebung eingebunden war. Die Verflechtung der Ludoviciana mit dem hiesigen Raum im 17. und 18. Jahrhundert interessiert in zweierlei, miteinander verbundenen Richtungen: Auf welchem wirtschaftlichen Fundament stand die Universität, und wie war dieses Fundament in Oberhessen verankert; und weiter: Welchen Stellenwert nimmt die universitäre Kreditvergabe im Rahmen der Gesamtfinanzierung ein, und wie verteilen sich die ausgeliehenen Kapitalien über den Gießener Raum?

Zur Beantwortung dieser Fragen lassen sich aus dem Archiv der Stadt Gießen und dem Universitätsarchiv Materialien für den engeren Kreis der städtischen Universitätsschuldner heranziehen (6). In den städtischen Kontraktenprotokollbüchern wurden die Schuldverhältnisse Gießener Bürger und Einwohner mit der Verschuldungssumme, den Modalitäten und der Spezifikation der Sicherheiten festgehalten, in den Universitätsrechnungen wurden ebenfalls die Namen der Schuldner mit den Schuldsummen und den jährlich zu entrichtenden Zinsen niedergelegt. Soweit es sich um mittel- und langfristige Schuldverhältnisse handelt, ergibt sich bei der Gegenüberstellung beider Quellen eine gute Übereinstimmung. Da für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die Universitätsrechnungen lediglich noch alle fünf Jahre erhalten sind, und kurzfristige Verschuldung unter fünf Jahren oft vorkam, läßt sich die Überprüfung der Vollständigkeit bei kurzfristigen Schuldverhältnissen nicht vornehmen.

Eine solche Vollständigkeitsprüfung entfällt gänzlich bei dem ins Gießener Umland fließenden Kredit. Dieser ist lediglich an drei Querschnitten 1682, 1706 und 1738 zu verfolgen, die sich aus den Vogtei- und Ökonomatrechnungen rekonstruieren lassen. Bei den auswärtigen Universitätsschuldnern muß mangels Informationen ebenfalls auf eine auch nur annäherungsweise soziale Einordnung verzichtet werden.

Die folgende Darstellung gliedert sich in zwei Teile: Der erste behandelt die Finanzierung der Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, die unterschiedlichen Finanzquellen und deren Gewichtung. Gegenstand des zweiten Teiles sind die städtischen Universitätsschuldner mit dem Versuch, diese nach sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten zu qualifizieren.

I. DIE FINANZIERUNG DER UNIVERSITÄT GIESSEN VON DER GRÜNDUNG BIS ZUM BEGINN DES 18. JAHRHUNDERTS

1. Die Fundierung aus Gütern der alten Marburger Universität und landesherrlicher Zuschüsse

In den hessischen Teilungsstreitigkeiten zwischen der kasselischen und der darmstädtischen Linie um das Marburger Erbe und damit auch um die Marburger Universitätsgüter verstanden sich die Darmstädter als die Rechtsnachfolger Philipps des Großmütigen (7). Über die nach der Landesteilung auf hessen-darmstädtischem Gebiet gelegenen Alsfelder, Grünberger und Gießener Vogteigüter hinaus erhoben sie deshalb Anspruch auch auf die übrigen auf hessen-kasselischem Territorium gelegenen Einkünfte. Ein Teilerfolg im Bemühen um die genannten Mittel wurde 1623 im sog. Hauptaccord erzielt, als wenigstens die aus der Marburger Vogtei fließenden Einnahmen der Ludoviciana zufließen (8).

Hinter den hartnäckigen Anstrengungen um die wirtschaftlichen Grundlagen der ehemals Marburger Hohen Schule standen handfeste wirtschaftliche Interessen, war doch die Gießener Neugründung auf der Basis der auf hessen-darmstädtischem Gebiet gelegenen Vogteien nicht lebensfähig. Und dies gilt selbst noch für die Zeit nach 1623, nach der Eingliederung der Marburger Vogteieinkünfte. Denn die Einnahmen aus den genannten Wirtschaftseinheiten erreichten niemals auch nur den Anteil von einer Hälfte an den Gesamteinnahmen. Zwischen 1608 und 1623 flossen 26 % der Mittel aus den Vogteien, zwischen 1701 und 1710 erhöhte sich der aus den Vogteien gelieferte Teil der Finanzen auf 38 %, da nun auch die Einnahmen aus den Marburger Gütern hinzuzurechnen sind. Die Gießener Universität war also von Anfang an über das ganze 17. Jahrhundert hinweg auf Zuschüsse aus anderen Quellen angewiesen. Diese flossen zunächst neben einem landständischen Subsidiuum aus landesherrlichen Kassen.

Die Gelder aus den landesherrlichen Kassen und später aus der Kasse des hessischen Staates machten den überwiegenden Teil der universitären Fundierung aus. Im Zeitraum zwischen 1608 und 1623 schoß die fürstliche Verwaltung über 58 % der Mittel zu, bis 1615 direkt aus der darmstädtischen Rentkammer, ab 1616 überließ der Landgraf der Universität zwei Obligationen des Grafen von Leiningen-Westerburg mit jährlichen Zinseinnahmen von ca. 2000 fl. Zwar war der Anteil der landesherrlichen Zuweisungen in den Jahren zwischen 1701 und 1710 auf 45 % der Gesamteinnahmen gesunken; dennoch stellte er immer noch die 'Masse' der universitären Finanzmittel.

Da der bedeutendste Einnahmeposten aus den Zinsen der Leiningen-Westerburgischen Obligationen bestand, diese aber schon seit Anfang der 1630er Jahre aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Grafen nicht mehr flossen, übernahmen die landesherrlichen Kassen ab 1669 die Zahlung dieser Gelder aus den Romroder Forstgefällen und der Gießener Tranksteuer. Gelang damit schon ein wichtiger Schritt zur Anbindung der Ludoviciana an die landesherrlichen zentralen Verwaltungsstellen, so wird eine solche Tendenz im 18. Jahrhundert vollends deutlich. Bei der

Ablösung der Marburger Vogtei durch den hessen-kasselischen Landesherrn zog die Rentkammer zu Darmstadt das Kapital an sich, die der Universität zustehenden Einkünfte wurden ihr in Form von Kapitalzinsen jährlich angewiesen.

Die Ludoviciana war bei wie auch immer wechselnden Fundationsformen weder im 17. noch im 18. Jahrhundert ohne landesherrliche Unterstützung denkbar. Die finanzielle Situation der landesherrlichen Kassen ihrerseits war allerdings ebenfalls weder im 17., viel weniger noch im 18. Jahrhundert, wo der Staatsbankrott drohte, geeignet, finanzielle Engpässe der Universität auf Dauer aufzufangen (9). Die Unterhaltslasten zugunsten der Ludoviciana mußten deshalb auf das Land umverteilt werden, unter anderem in Form der Bildung eines universitären Kapitalstocks, der ins Land ausgeliehen für regelmäßige Zinseinnahmen sorgen sollte.

2. Fundation durch Kreditvergabe

Der Universitätsfinanzierung aus Einnahmen aus dem Kapitalstock kam bis zum 19. Jahrhundert immer größere Bedeutung zu. Während zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Einnahmen aus dem Kapital knapp über 15 % gelegen haben dürften, hatten sie sich bis um 1820 auf ca. 21 % erhöht (10). Die nominale Aufstockung von 40 000 fl. auf 150 000 fl. zwischen 1700 und 1820 kam einerseits durch eine tatsächliche Erweiterung der Kapitalsumme zustande, andererseits lag ihr eine Art Rationalisierung durch Zusammenziehung unterschiedlicher Kapitalien zu einer einheitlichen Masse zugrunde.

Von den landesherrlichen Behörden schon kurz nach der Neugründung angestoßen läßt sich die Formierung des Kapitalstocks bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts als Kapitalbildung im Rahmen der Universitätsfinanzverwaltung begreifen. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts hingegen wurde sie zunehmend von den landesherrlichen Beamten beeinflusst, bis sie im 19. Jahrhundert gänzlich unter staatliche Regie geriet. Der Kapitalstock entstand nach 1607 aus recht bescheidenen Anfängen, die durch Stiftungen meist adligen Ursprungs gelegt wurden. Der 30jährige Krieg griff dann ab 1630 tief in die Verhältnisse der Hochschule nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht ein und wirkte bis in die 1670er Jahre nach. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts läßt sich wieder von einer ökonomischen Normalisierung sprechen, die sich insbesondere in Investitionen in Form von verzinslichen Kapitalien äußerte, so daß um 1700 sich die Kapitalbasis auf ca. 40 000 fl. belief. Dies waren Gelder, die meist in Form von Kleinkrediten an Schuldner in Gießen und Umgebung ausgeliehen worden waren und die der Verwaltung unmittelbar unterstanden. Daneben gab es größere Kapitalien, die teils von der Universität, teils von landesherrlichen Beamten kontrolliert wurden: 2000 fl. Drachisches Kapital bei der Stadt Gießen, 1500 fl. bei der Stadt Großenlinden, 1000 fl. beim Gießener Rentamt, ca. 50 000 fl. Leiningen-Westerburgisches Kapital, 50 000 fl. Ablösesumme für die Marburger Vogtei standen bei der fürstlichen Rentkammer, die 1780 weitere 20 000 fl. hinzuchoß (11). Hier läßt sich eine doppelte, gegenläufige Entwicklung im 18. Jahrhundert feststellen: Während die Kapitalbil-

dung im 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im Rahmen der Universitätsverwaltung als finanzielle Ausdehnung im Land beschrieben werden kann, erfolgte gegen Ende des 18. Jahrhunderts der umgekehrte Vorgang. Die Universität zog sich finanziell durch Abbau der Kleinkredite aus dem Lande zurück und zentralisierte ihre Kapitalien in großen Summen bei der Administration. Diese Bewegung der Expansion bis ca. 1740 und der darauf folgenden der Kontraktion soll am Beispiel der Gießener Vogtei näher beschrieben werden.

Während die in der Gießener Vogtei in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgeliehenen Gelder nach Gießen und den engeren Umkreis Wieseck, Lollar und Launsbach flossen, erweiterte sich die Zahl der zu nennenden Orte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts auf 36, 1738 auf 45 (12). Dementsprechend erhöhte sich auch die Gesamtsumme des Kapitals, allerdings mit sich lokal verändernder Gewichtung. Bis 1682 nahmen die Bewohner der Stadt Gießen und der betroffenen umliegenden Gemeinden etwa die gleiche Summe auf: Gießen 5541 fl., das Umland 5355 fl. Bis 1706 veränderte sich das Verhältnis zugunsten des Landes mit 7376 fl. gegenüber 6414 fl. in Gießen. Die Bedeutung des Umlandes wuchs also im Vergleich zur Stadt, was an den Zahlen für 1738 noch deutlicher wird, obwohl eine Gegenüberstellung hier wegen fehlenden Materials nicht möglich ist. Nach 1738 erfolgte jedoch auch in der Umgebung der Stadt die schon genannte Einschränkung der Kreditvergaben auf noch 38 Ortschaften, wobei die Höhe der Summen der Einzelkredite mit steigender Entfernung vom Sitz der Universität abnahm. Dies bedeutet zugleich eine örtliche und sachliche Konzentration.

Bei der Betrachtung der örtlichen Verteilung der Vergabeschwerpunkte lassen sich charakteristische Änderungen feststellen. Parallel gerichtete Entwicklungen lassen sich im Buseckertal und in Hüttenberg ausmachen: Zunahme der Kreditvergabe bis 1706, dann unterschiedliche Verläufe: Stagnation im Buseckertal und Rückgang im Hüttenberg. Ebenfalls parallel, aber mit ständig zunehmender Tendenz verliefen die universitären Geldinvestitionen in den im Norden und Südosten gelegenen Dörfern auch über das Jahr 1738 hinaus mit einer auffallenden Konzentration in Wieseck und Lollar. Von der in den genannten Orten nach 1738 investierten Gesamtsumme von 13 183 fl. entfielen 10 421 fl. allein auf diese beiden Dörfer.

Erklärungen für die wechselnden Schwerpunkte lassen sich nur schwer finden. Vorläufig läßt sich auf zwei Möglichkeiten der Explikation verweisen, eine verfassungsrechtliche und eine ökonomische. Vom verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt läßt sich argumentieren, daß Kreditvergaben in ausländische, d. h. nicht-hessen-darmstädtische Dörfer aus Gründen der Sicherheit des Kapitals und regelmäßiger Zinszahlung mit Schwierigkeiten verbunden waren, zumal in dem hier vorliegenden Zeitraum in den Territorien eine Wirtschaftspolitik betrieben wurde, wonach möglichst wenig Geld aus dem Lande fließen sollte. Einmal ins Stocken geratene Zahlungen hätten über teure und zeitraubende Prozesse wieder in Gang gesetzt werden müssen, wenn nicht ein gewaltsames Verfahren angewendet werden sollte. Diese verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten lebten im Buseckertal zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder auf, als die Busecker Ganerben ihr Territorium dem hessen-darmstädtischen Landesherrn entzo-

gen und es als reichsunmittelbar der Reichsritterschaft zugehörig erklärten (13). Die Prozesse um Reichsunmittelbarkeit oder Landsässigkeit zwischen den Ganerben und Hessen-Darmstadt spielten bei der Stagnation und dann dem Rückgang des Geldverleihs im Buseckertal sicherlich eine entscheidende Rolle, zumal in Darmstadt eine Verordnung erging, wonach der Ludoviciana Kreditvergaben in die betroffenen Dörfer untersagt waren, solange nicht der Fluß der Zinszahlungen sichergestellt sei.

Umgekehrt gestaltete die 1703 vorgenommene Teilung des Hüttenbergs das Verhältnis zwischen den Häusern Nassau-Weilburg und Hessen-Darmstadt, die die jeweilige Zugehörigkeit der Dörfer klärte und den Geldverleih insofern erleichterte und beschleunigte (14).

Sind diese Erklärungsmuster zumindest teilweise auf Vermutungen gestützt, so gilt dies vollends für den Versuch einer ökonomischen Explikation. Berücksichtigt man den vor allem agrarischen Charakter der Dörfer des Buseckertals und des Hüttenbergs, so liegt die Vermutung nahe, daß hier Gelder in den landwirtschaftlichen Sektor in den unterschiedlichsten Formen investiert wurden, an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert insbesondere zum Kauf von Saatgetreide, da dieses infolge der dicht aufeinanderfolgenden Erntekrisen knapp geworden war. Die Massierung von Kapitalien im Norden, in Lollar und Wieseck ab Mitte des 18. Jahrhunderts, zudem in größeren Einzelsummen könnte auf Investitionen im handwerklich-gewerblichen Sektor in Landgemeinden hinweisen. Bekanntlich setzte ja im 18. Jahrhundert auf dem Lande eine von Zunftschränken unbehinderte gewerbliche Entwicklung ein, was auch für Oberhessen zuzutreffen scheint (15). Eine Lösung des Problems wäre denkbar, wenn man weitere Informationen über die dörflichen Schuldner zusammentragen könnte, wie es weiter unten bei den städtischen Kreditnehmern erfolgen soll.

Die chronologische Verteilung des an Gießener Bürger gegebenen Kredits läßt sich klar erfassen, die in die bäuerlichen Haushalte geflossenen Gelder bieten in dieser Hinsicht einige Schwierigkeiten, da einerseits zwischen den Querschnitten zeitliche Abstände von über zwanzig Jahren liegen, und andererseits der wohl überwiegende Teil der Kredite Laufzeiten von unter zwanzig Jahren aufwies, so daß auch Querschnitte mit weit höheren Kreditständen möglich sind. Betrachtet man die Querschnitte so mit der gebotenen Vorsicht, so läßt sich dennoch zumindest für den von 1706 für das Gießener Umland den schon oben angedeuteten Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion feststellen. Der Umfang der Kreditgewährung folgt ziemlich genau der von Mißernten induzierten Bewegung der Getreide- und Nahrungsmittelpreise (16), was sich auf der Basis zusätzlicher qualitativer Quellen interpretieren läßt als Vorsorge der Bauern für die Neuaussaat aus Mangel an Saatgetreide, ebenfalls ein Vorgang, der sich in sämtlichen Erntekrisen des 18. Jahrhunderts wiederfindet, so daß man generell der Universität regionale Krisenbewältigungsfunktion in diesem Sinne zusprechen kann (17).

Das für die Stadt Gießen vorliegende Material weist eine generelle Übereinstimmung von Kreditbewegung und Verlauf der Nahrungsmittelpreise nicht auf, so daß für die Gießener Bürger auch andere, von konjunkturu-

rellen Schwankungen unabhängige Verschuldungsgründe in Frage kommen. Darauf weisen auch die höheren Einzelsummen hin, die in Einzelfällen mehrere hundert Gulden betragen und etwa an Verschuldung z.B. zum Zwecke des Hauserwerbs denken lassen. Die von der Ludoviciana in der Stadt umgesetzte Kapitalsumme hält mit der Summe der in der Stadt insgesamt entstandenen Schuldbeziehungen nicht Schritt. Die Masse der Schuldverhältnisse - und darin zeigt sich offensichtlich ein Charakteristikum der frühneuzeitlichen Gesellschaft - bestand zwischen privaten Haushalten, oft zwischen den Mitgliedern von Familienverbänden. Im Vergleich dazu wirkt der Verlauf der universitären Kreditvergabe moderat. Dies gilt sowohl für die Bewegung über den Gesamtzeitraum - der Höchststand der jährlich vergebenen Kredite im Jahre 1699 von ca. 1400 fl. hebt sich vom Maximum anfangs der 1670er Jahre und vom Jahr 1717 nicht so kräftig ab wie etwa die Kreditstände insgesamt in den genannten Jahren - als auch für die partiellen Schwankungen, die vergleichsweise geglättet erscheinen, wie der allmähliche Anstieg der Kreditsummen zwischen 1672 und 1689. Dennoch lassen sich auch hier die für die Gesamtbewegung typischen Wellenbewegungen feststellen: 1660 bis 1672, 1673 bis 1690; und im 18. Jahrhundert: 1697 bis 1705 und 1706 bis 1721 mit jeweils Minima in den genannten Anfangs- und Endjahren. Die erste Welle wird eingeleitet durch eine kurzfristige Hausse in der Agrarkonjunktur 1660 bis 1664, setzt sich dann fort bis Anfang der 1670er Jahre und wird unterbrochen durch die auf Oberhessen übergreifenden Kriegsereignisse. Die zweite Welle beginnt mit dem Abzug des Militärs Mitte der 1670er Jahre, verstärkt sich allmählich und endet - soweit sich dies wegen der Quellenlücke zwischen 1690 und 1696 feststellen läßt - vor dem Beginn der Agrarkrise der 1690er Jahre. Die beiden Wellen zu Beginn des 18. Jahrhunderts verlaufen wiederum - wie auf dem Lande - parallel zu den Preisen im Agrarsektor.

Betrachtet man die Höhe der Einzelkredite, so ergibt sich ein auffälliger Unterschied zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Geldvorschüsse nach 1696 weisen im Schnitt höhere Summen aus als vorher. Während vor 1689 meist Summen zwischen 20 und 50 fl. erscheinen, handelt es sich nach 1696 zum Teil um Beträge von mehreren hundert Gulden. Vermutlich spiegelt sich darin ein Reflex auf eine landesherrliche Verordnung, die zur Entlastung der Verwaltung die Ausleihe der Gelder in höheren Beträgen forderte (18).

3. Die Finanzverwaltung der Gießener Universität

Über die Finanzierung ergaben sich für die Ludoviciana Berührungsfächen mit den unterschiedlichen politischen Kräften im Territorium: Die traditionellen Linien der Fundierung durch landwirtschaftliche Güter und darüber hinaus der Kreditvergabe führten in die Ämter und Gemeinden, die landesherrlichen Zuschüsse stellten die Verbindung zu den Zentralbehörden her, und die Aufbringung von Teilen der Finanzen aus der von den Landständen bewilligten und zu bewilligenden Tranksteuer verweisen auf die landständischen Organe. Und gerade die Kombination aller dieser Quellen zur einheitlichen Finanzierung zeigt eine merkwürdige Zwischenstellung der Ludoviciana im Verfassungsgefüge des Territoriums

an. Diese Feststellung bezieht sich nicht auf die Finanzverfassung in den Ämtern und Gemeinden. Dort war die traditionelle Einteilung der Ortschaften und Güter in Vogteien von der Marburger Vorgängerin übernommen worden. Die Gießener, Marburger, Alsfelder und Grünberger Vogtei mit den oben dargestellten Änderungen stellten die unterste Verwaltungsebene dar. Ihnen stand jeweils ein Vogt vor, der nach Ankündigung seines Kommens die Abgabepflichtigen abritt, um Geld, Naturalien und sonstige der Universität geschuldete Abgaben einzusammeln. Die eingenommenen Naturalien verkaufte er nach Rücksprache mit den Angehörigen des Administrationskonvents möglichst zu den von diesen festgesetzten Preisen. Den Erlös und die Abgaben an Geld und Naturalien, soweit sie nicht zum Verkauf kamen, lieferte er schließlich nach Abzug der eigenen Unkosten mit einem entsprechenden Verzeichnis an den Ökonomen, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, der der sog. Ökonomie vorstand (19).

In der Ökonomie wurden alle Einnahmen aus den genannten vier Vogteien verrechnet, von dort wurden auch alle die Universität unmittelbar betreffenden Ausgaben getätigt. Im Gegensatz zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo der Ökonom die zentrale Wirtschaftsverwaltung relativ selbständig durchführen konnte, wurden seine Befugnisse nach dem Kriege durch die Einrichtung der Stelle des Inspector perpetuus anfangs der 1660er Jahre, dem nun die Aufsicht über die Tätigkeit des Ökonomen übertragen wurde, wesentlich eingeschränkt (20).

Der Ökonom war Mitglied des Administrationskonvents, der in der Frühphase aus dem Rektor, dem Kanzler, dem Syndikus und dem Ökonom bestand. Nach dem Kriege wurde dieser Kreis um einige Professoren erweitert, zudem kam mit einem fürstlichen Kammerrat neben dem Universitätskanzler ein weiterer landesherrlicher Beamter hinzu (21). Im Administrationskonvent wurden alle wichtigen, auch die die Fruchtverkäufe und den Geldverleih in den Vogteien betreffenden Entscheidungen gefällt. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, daß einerseits der Aufgabenkreis der Vögte insbesondere durch die Ausweitung des Geldgeschäftes in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewachsen war, daß aber andererseits die Entscheidungsbefugnisse jeweils um eine Stufe nach oben verlagert und damit zentralisiert, und zudem der landesherrliche Einfluß durch einen zweiten Vertreter im Verwaltungskonvent verstärkt wurden.

Ebenso wie die Marburger Universität im 16. und 17. Jahrhundert war auch die Gießener seit der Gründung als Angehörige des Prälatenstandes hessischer Landstand (22). Sie gehörte damit zu dem nach dem älteren Verfassungsmodell den Fürsten dualistisch gegenübergestellten, die Interessen des Landes vertretenden landständischen Korpus (23). Neuere Verfassungsmodelle der Territorien der Frühen Neuzeit sehen die dualistische Struktur aufgehoben in der personalen Repräsentanz von Vertretern der privilegierten Stände an den fürstlichen Höfen und in der Tatsache, daß dieselben Personen in ständischen und landesherrlichen Ämtern tätig waren, was letztlich auf eine Parallelität der Interessen von Fürst und Ständen hinauslief (24).

Eine ähnliche Konstellation ergab sich in Hessen-Darmstadt zwischen Landesherr und Universität in mehreren Punkten. Daß die Ludoviciana wenig Spielraum für eine eigenständige Politik gegenüber den hessischen

Landgrafen hatte, läßt sich erstens angesichts ihrer finanziellen Bindung an die Zentralbehörden leicht denken. Diese Bindung nahm zweitens im Laufe des 17. Jahrhunderts nach den auch für die Universität in wirtschaftlicher Hinsicht einschneidenden Ereignissen des 30jährigen Krieges zu. Auf der anderen Seite ergab sich jedoch dadurch ein Verhältnis der Distanzierung zu den Landtagsdeputierten der Städte, das den Verantwortlichen der Gießener Hohen Schule offensichtlich nicht unwillkommen war, zumal ihre eigenen Interessen mit denen des Landesherrn in der Finanzierungsfrage übereinstimmten. Denn seit 1669 wurden die in fürstliche Hände übergegangenen Leiningen-Westerburgischen Kapitalien zur Hälfte mit 1000 fl. aus der Gießener Tranksteuer verzinst, die von den Landständen bewilligt und von den hessischen Städten bezahlt werden mußte. Hier war die Universität also in eine Lage gebracht worden, in der sie im eigenen Interesse von landesherrlicher Seite voll gegen die Städte ausgespielt werden konnte, was im Grunde genommen auf eine systematisch angelegte Spaltung der Stände hinauslief. So gerieten einerseits die Städte in die Gefahr der Isolation, andererseits wurden die privilegierten Stände enger an den Hof gebunden.

Die zunehmende Verzahnung von landesherrlicher und universitärer Verwaltung läßt sich an den Personen des Professors Friedrich Nitsch und des Universitätsvogtes Joh. Peter Michel zeigen (25). Bei Friedrich Nitsch liefen die Fäden der universitären, der landständischen und auch der landesherrlichen Finanzverwaltung zusammen. Er stand als *director rei oeconomicae* an der Spitze der Finanzverwaltung, als prälatischer Obereinnehmer war er Mitglied der landständischen Finanzadministration; er fungierte aber ebenso als Kreditvermittler für die Landgräfin Elisabeth Dorothea und für Landgraf Ernst Ludwig (26). Johann Peter Michel war zunächst nur Vogt der Gießener Vogtei (von 1690 bis 1710). Seit 1701 übernahm er zusätzlich die Aufgaben des Tranksteuereinnehmers, so daß bei ihm nun zwei aus gänzlich verschiedenen Quellen fließende Einnahmeposten zusammengefaßt waren. Diese beiden Beispiele zeigen recht anschaulich, in welcher Weise zunächst voneinander getrennte Verwaltungszüge und damit zugleich landesherrliche und universitäre Interessen personell zur Deckung gebracht wurden.

Zentralisierung der Entscheidungen, Rationalisierung durch Zusammenlegung von Verwaltungsgängen und die Verlagerung der Investitionen aus dem landwirtschaftlichen in den Kreditsektor dienten dazu, in einer wirtschaftlich katastrophalen Lage nach dem Kriege die Verwaltung zu effizienterem Handeln zu reorganisieren und Einnahmen und Ausgaben in ein günstigeres Verhältnis zueinander zu bringen. So wurden die Universitätsfinanzen von einem Schuldenstand von ca. 30 000 fl. bei Ende des Krieges zu Überschüssen in der Bilanz bis etwa Ende der 1670er Jahre konsolidiert. Neben den unmittelbaren lokalen Kriegereignissen spielten dabei die konjunkturellen Vorgänge im größeren Zusammenhang eine Rolle.

4. Universitätsfundierung und Agrarkonjunktur - die Krise des 17. Jahrhunderts

Die These von der Stockungsspanne in der europäischen Agrarkonjunktur im 17. Jahrhundert nach einer langen Phase der Prosperität im 16. Jahrhundert wurde inzwischen zu einer noch nicht abgeschlossenen Diskussion um die Krise des 17. Jahrhunderts erweitert (27). Dabei geht es um die Frage, ob ein allgemeiner Preisverfall bei den Agrarprodukten zu Einkommensverlusten von Grundherren und Bauern führte, die sich sekundär in Form von Auftragsrückgängen im gewerblichen Sektor niederschlugen. Damit wären die beiden Wirtschaftszweige betroffen, in denen die überwiegende Mehrheit der frühneuzeitlichen Gesellschaften Europas tätig war (28).

Strittig ist erstens, ob von einer allgemeinen Krise Europas gesprochen werden kann, da es Regionen gäbe, in denen die Wirtschaft prosperierte (29); und zweitens, wann - falls man die These von der allgemeinen Krise akzeptierte - deren Beginn anzusetzen sei, und welche auslösenden Faktoren berücksichtigt werden müßten (30). In der Frage der Chronologie gehen die Meinungen insofern auseinander, als einige den Beginn des wirtschaftlichen Umschwunges schon unabhängig vom 30jährigen Krieg vor dessen Ausbruch ansetzen, andere wiederum den Umschwung als durch die Kriegereignisse induziert ansehen. Was die auslösenden Faktoren anbetrifft, so wird neuerdings überhaupt die seit Jahrzehnten insbesondere in der französischen Historiographie als ausschlaggebende Größe akzeptierte Bevölkerungsentwicklung zugunsten von Auseinandersetzungen um die Verteilung der Lebensressourcen in Frage gestellt (31). In der Zeit nach 1650 läßt sich zweifellos für den Raum, in dem sich die Kriegereignisse abspielten, ein Zusammenhang von niedrigem Bevölkerungsstand infolge von Pestzügen, Kriegszerstörungen u.ä. einerseits und Baisse der Agrarpreise andererseits feststellen. Die Bevölkerungsverluste führten zu mangelnder Nachfrage bei Nahrungsmitteln und damit zu fallenden Agrarpreisen und zu reduzierten Einkünften auf seiten der Produzenten. Theoretisch ergeben sich daraus zwei Konsequenzen: Entweder man rationalisiert das System der landwirtschaftlichen Produktion so, daß das erwirtschaftete Resultat die Investitionen übertrifft, oder man verlagert die Wirtschaftstätigkeit in einen Wirtschaftssektor, in dem mit einer sicheren Rendite zu rechnen ist.

Die Gießener Universität als Grundherr beschritt beide Wege. Sie führte einerseits - durchaus unter dem Druck der landesherrlichen Behörden - die dargestellten Verwaltungsneuerungen durch; sie sorgte darüber hinaus für die Leistungsfähigkeit ihrer Hintersassen, indem sie Übergriffe landesherrlicher Bediensteter abwehrte, die Frohn- und Steuerleistungen forderten (32). Andererseits nahm die Administration im landwirtschaftlichen Sektor kaum, im Bereich des Geldgeschäfts - wie gezeigt - dafür um so mehr Investitionen vor. Kauf von Naturalzinsen - im 16. Jahrhundert von der Marburger Vorgängerin in größerem Stile praktiziert - und Erwerb von auf Gütern haftenden fixen Lasten spielten kaum eine Rolle, zudem wurden die wenigen Käufe durch entsprechende Verkäufe kompensiert, auch hier die Tendenz zur Rationalisierung, da Käufe im Gießener Umland, die Verkäufe hingegen in entfernter gelegenen Orten vorgenommen wurden, um den Aufwand bei der Einbringung

zu vermindern (33).

Das gleiche gilt für den Erwerb bzw. Verkauf von landwirtschaftlichen Gütern. Am innerstädtischen Güterhandel nimmt die Universität überhaupt nicht teil, abgesehen von solchen Grundstücken, die ihr schuldenhalber adjudiziert wurden.

Geschlossene Hofgüter wurden nur vereinzelt, nicht systematisch erworben oder abgestoßen. 1667 ging der Linckerische Hof zu Beltershausen für eine Summe von 500 fl. an einen Marburger Bürger über (34); bezüglich der Schwalheimer Mühle stellten die Administratoren Überlegungen an, ob sich das aus dem Verkauf zu lösende Kapital nicht vierfach verzinsen könnte (35). Obwohl bei einzelnen Immobilien und Höfen versucht wurde, die Pachterträge zu steigern, indem man generell nach Ablauf der üblichen 9jährigen Leihe oder nach einer verkürzten Leihezeit die Pachtabgaben erhöhte, läßt sich gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine allgemeine Tendenz zur Umwandlung des Temporal- in Erbbestand bei den großen geschlossenen Höfen und Mühlen beobachten. Auch darin ist, bezogen auf die Einzelgüter, der Trend zur Rationalisierung zu erblicken, da die Pächter bei geschmälernten Einkommen und der Möglichkeit zur Übergabe der Anwesen an die nächste Generation eher willens waren, auf für die Höfe ruinöse Wirtschaftspraktiken zu verzichten. Die Umwandlung von Temporal- in Erbbestand war allerdings mit der Zahlung einer größeren Ablösesumme von Seiten des Pächters in die Universitätskasse verbunden (36), d.h. die Rechte des Grundherren Universität wurden damit kapitalisiert. Bei allen anhand der Quellen über das 17. und 18. Jahrhundert hinweg zu verfolgenden Höfen, dem Ringelshausener Hof zu Nidda (37), dem Hof auf dem Veitsberg im Amt Grünberg, dem Spitalshof und dem Hof zu Wetterfeld lassen sich keine Änderungen bei Festsetzung der Höhe der Naturalabgaben erkennen (38). Der Pächter des Wetterfelder Hofes gab 1630 jeweils 2 Malter Roggen und Hafer, 1798 entrichteten die Nachfolger die Naturalabgaben in derselben Höhe, ebenso die Bestände der übrigen genannten Höfe. Änderungen wurden allerdings bei den zu zahlenden Geldsummen sowie bei den Hand- und Spanndiensten vorgenommen. Die Bestände des Ringelshausener Hofes zahlten für den gesamten Hof bis 1650 ein Leihegeld von 10 fl., nach 1650 bereits 12 Rthr. und 1699 für die Hälfte des Hofes 15 Rthr.; der Pächter des Hofes auf dem Veitsberg leistete bis 1635 zwei Dienstfahrten, von ca. 1650 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde er zu drei Dienstfahrten verpflichtet. Diese Beispiele ließen sich vermehren. Selbst dort, wo die Verwaltung eine Pachterhöhung durchsetzen wollte, gelang dies in nur wenigen Fällen auf Dauer. Meist erzwangen die Pächter mit dem Hinweis auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage die Rücknahme der Abgabensteigerungen (39). Darüber hinaus gab es eine ganze Reihe von Hof- und Mühlenpächtern, die aus freien Stücken um Entlassung aus den Pachtverträgen baten, da sie vor dem Ruin stünden, oder aber schuldenhalber aus den Verträgen gedrängt wurden (40).

So waren die konjunkturellen Bedingungen des 17. Jahrhunderts mit dem Verfall der Agrarpreise nach dem großen Krieg auch in Oberhessen der Universität nicht günstig. Wenn die aus der traditionellen Foundation fließenden Einkünfte richtig einkamen, waren sie auf dem Markt nur zu

niedrigen Preisen abzusetzen. Erholten sich die Preise kurzfristig wieder, so war das zumeist die Folge von Mißernten. Dann konnte Getreide nur aus dem Vorrat verkauft werden, weil die Zensiten die aktuellen Abgaben nicht liefern konnten. Forderungen nach Erhöhung der Lieferungen von seiten der Beständer stießen in den meisten Fällen auf schlechte wirtschaftliche Bedingungen auf den Höfen und Mühlen, deren Leistungen in der Regel nach Mißernten unter den in den Verträgen vereinbarten Satz gesenkt werden mußten.

Aus all diesen Gründen schien es günstiger, neue Anlagemöglichkeiten für Geldüberschüsse zu suchen. In der Frühphase nach der Gründung ging die Initiative dazu von den landesherrlichen Behörden aus, die durch Schaffung eines ständig zu vermehrenden Kapitalstocks auf seiten der Universität die Fundationsbasis erweitern, andererseits jedoch auch die landesherrlichen Kassen entlasten wollten. Die Verordnungen, das Kapital niemals abzubauen, sondern nach Möglichkeit ständig zu erweitern, sind in allen Rechnungsverhören enthalten (41).

Geldanlage in Form eines verzinslichen Kapitals erwies sich von verschiedenen Blickpunkten als geeigneter. Zum einen war die Rendite in der Regel höher als bei Investitionen in Grundbesitz oder Grundzinsen. Während des Krieges forderte die Verwaltung 6 % an Zins, nach dem Krieg verringerte sich dieser Satz auf 5 %, nachdem im jüngsten Reichsab-schied generell eine Regelung in dieser Höhe getroffen worden war (42). In den wenigen Fällen, wo der Kapitalwert von Grundzinsen zu ermitteln ist, ergibt sich eine Verzinsung um 2 % (43). Zum anderen waren Kapitalien flexibler zu handhaben als alle an Grund und Boden haftenden Einkünfte, da sie jeweils auf zahlungsfähige Schuldner transferierbar waren. Zudem stieß die Umorientierung der Investitionen - und das ist der entscheidende Punkt - auf ein allgemein gestiegenes öffentliches und privates Kreditbedürfnis, das im Zusammenhang stand einerseits mit inner-städtischen und andererseits mit von außen an die Stadt herangetragenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

II. STÄDTISCHE UNIVERSITÄTSSCHULDNER UND SOZIALSTRUKTUR IM 17. JAHRHUNDERT

1. Rekonstruktionsphase und Verschuldung nach dem 30jährigen Krieg

Die Verschuldung insgesamt nahm in der Stadt Gießen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geradezu rasante Formen an. Zwischen 1640 und 1660 wurden jährlich durchschnittlich knapp 1000 fl. an Kapitalien aufgenommen, zwischen 1700 und 1720 durchschnittlich über 10 000 fl. jährlich, Höchststände gab es 1714 und 1715 mit beinahe jeweils 20 000 fl. Im Zeitraum zwischen 1700 und 1724 wurden 238 000 fl. umgesetzt, wobei es sich beinahe ausschließlich um hypothekarisch abgesicherte Schuldverhältnisse handelte. Darüber hinausgehende, im Handelsverkehr entstandene Kapitalverpflichtungen lassen sich an den vorliegenden Quellen nicht erfassen, mit Ausnahme derjenigen, die mangels persönlichen Kredits durch zusätzliche Hypotheken abgesichert werden mußten (44).

Die beschleunigte Zunahme der Verschuldung im vorliegenden Zeitraum hängt mit innerstädtischen und auf der territorialen Ebene sich vollziehenden sozialen und ökonomischen Prozessen zusammen. Diese lassen sich innerstädtisch als alle sozialen Bereiche erfassende Rekonstruktion im Anschluß an die Zerstörungen des 30jährigen Krieges zwischen 1650 und 1700 charakterisieren, die forciert und akzeleriert wurden durch von der territorialen Verwaltung ausgehende Eingriffe und Neuerungen. Infolgedessen tat sich ein deutliches Mißverhältnis zwischen der nicht im gleichen Tempo gesteigerten finanziellen Leistungsfähigkeit der Bürgerhaushaltungen und den an sie herangetragenen Kosten auf, das man vorläufig mit einem allgemeinen 'deficit spending' zu überbrücken suchte.

Dies läßt sich anhand der Betrachtung einiger weniger Verschuldungsanlässe verdeutlichen. In Oberhessen war - wie in Westdeutschland zu meist - das System der Realernteilung üblich, in dem alle Kinder einer Ehe erberechtigt waren (45). In der Regel übernahm jedoch nur eines der Kinder den Hof oder das Haus mit der Werkstatt, so daß die übrigen erbberechtigten Geschwister ausbezahlt werden mußten. Die Verpflichtungen ihnen gegenüber wuchsen in dem Maße, wie sich - wie im 17. Jahrhundert in Gießen - der Wert der Grundstücke steigerte. Zwar versuchten deshalb die Familien, Erbschaftsteilungen zu fiktiv niedrigen Preisen durchzuführen; insgesamt ließ sich die wachsende Schuldverflechtung zum Zwecke der Auszahlung von Geschwistern nicht verhindern. Ein ähnlicher Mechanismus gilt für die Verschuldung zum Zwecke des Hauskaufs und der Aussteuerung von Söhnen bzw. von Töchtern von seiten der Eltern.

Die gewachsene Steuerlast, insbesondere durch Perpetuierung der Kontribution, war ein weiterer von außen an die Bürger herangetragener Verschuldungsgrund (46), wobei hier ein enger Zusammenhang zwischen Nahrungsmittelpreisen und Steuerlasten festzustellen ist. Die Entwicklung der Steuerrezesse verläuft genau parallel zur Entwicklung der Nahrungsmittelpreise, so daß in Zeiten hoher Nahrungsmittelkosten eine Ausgabenverschiebung von der Steuerleistung zum Nahrungsmittelerwerb gefolgert werden kann.

Neben der Kapitalbildung bei der Universität, die von seiten der Fundierung und von seiten der Kapitalbeschaffung für Interessenten begünstigt wurde, gab es eine ähnliche Tendenz bei den übrigen in der Stadt ansässigen Kästen, beim Geistlichen Landkasten, der 1617 gegründet und mit der Universität eng verknüpft war, beim Gotteskasten, der Kasse der Stadtkirche, und bei der Kasse des Hospitals. Hinzu kamen einige Kirchenkästen der Nachbargemeinden, die aber nur eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung besaßen. Für die meisten dieser Kästen dürfte bezüglich der Fundationszusammensetzung dasselbe gelten wie für die Universität. Auch bei ihnen verursachten die konjunkturellen Bedingungen des 17. Jahrhunderts eine Verschiebung der Fundation von agrarwirtschaftlichen zu aus verzinslichen Kapitalien fließenden Einkünften (47).

Dennoch machen die Schuldverflechtungen zwischen privaten Haushaltungen und den Kästen nur den geringeren Teil der Schuldverhältnisse

insgesamt aus, den größeren Raum nahmen in der Stadt selbst die Verpflichtungen zwischen den Privathaushalten ein. Dies rührt einerseits daher, daß im 17. Jahrhundert durch die Ansiedlung der fürstlichen Regierung und die Gründung der Universität kapitalkräftige Familien in die Stadt gezogen wurden, von denen somit die geldknappen Familien vorstände sich den von ihnen benötigten Kredit verschaffen konnten. Zudem war ja das Kreditsystem der Frühen Neuzeit überwiegend an die Kanäle von Familienverbindungen geknüpft, wie insbesondere von den jüdischen Familien bekannt ist (48). Andererseits verweisen die Verschuldungsanlässe ebenfalls auf die Zusammenhänge der zeitgenössischen Verfassungsformen von Familienverbänden, Nachbarschaften und Zünften. Solange die Mehrzahl der auf dem Kreditwege zu beschaffenden Summen für den Erwerb von Häusern, in denen sowohl das familiäre Leben als auch die handwerklich-gewerbliche Tätigkeit stattfanden, und somit für die Einbindung in die traditionellen Formen gesellschaftlichen Lebens verwendet wurden, und die Kreditierung im Rahmen der Familie durch Geschwister und Verwandte vorgenommen wurde, verblieb auch ein wesentlicher Teil des Kreditsystems innerhalb des traditionellen familiären Beziehungsgeflechtes.

So läßt sich zwar für das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts eine einsetzende Kapitalbildung bei den Kästen feststellen; diese war jedoch eingeschränkt durch die geringe wirtschaftliche Potenz und die jeweils eigene Zweckbestimmung der zumeist geistlichen Institute. Darüber hinaus wurde die Zusammenziehung von Kapitalien durch das Funktionieren der älteren Kreditierungsmöglichkeiten im Rahmen der Familie, der Zünfte und ähnlicher Organisationen behindert.

2. Sozialstruktur der Gießener Universitätsschuldner

Die Gießener Universitätsschuldner kamen aus allen in der Stadt ansässigen sozialen Schichten, wenn Sozialschichtung als Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Besitzgruppen und somit zu verschiedenen Wohnlagen verstanden wird (49). Anhand der von den Universitätsschuldnern getätigten Hauskäufe bzw. -verkäufe und der dabei erzielten Preise lassen sich die unterschiedlichen Wohnlagen innerhalb der Stadt unterschiedlichen Bewertungen zuweisen (50). Durch Mittelung der in einzelnen Straßen umgesetzten Kaufsummen ergeben sich Wohnlagenbewertungen mit Stufungen von der Stadtmitte in Richtung Peripherie. Die am höchsten bewerteten Lagen befinden sich in der Stadtmitte am und um den Marktplatz, den Lindenplatz und den Kreuzplatz.

Daran schließen sich als nächste Stufe die Hauptstraßen an: Die Walltorstraße und der Seltersweg sowie die Neustadt und der Neuenweg. Die geringste Bewertung erfahren die kleinen Nebengäßchen wie die Sandgasse, die Wolkengasse und das Teufelslustgärtchen (51).

Vergleicht man die Immobilienpreise in den genannten Straßen mit den Zufahrtsmöglichkeiten zur Stadt und zu deren Zentrum, so ergibt sich, daß hohe Wohnlagenbewertung und Zufahrtsmöglichkeiten zum Stadtzentrum zusammenfallen. Dies bedeutet, daß der die Stadt passierende Ver-

kehr, insbesondere der von Frankfurt nach Kassel und umgekehrt sowie die Zufahrten zum Markt von den Toren her eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung und Ausstattung der Häuser (52), der Eröffnung von Erwerbchancen sowie den daraus resultierenden Grundstückspreisen spielte. Die Wohnlage am Markt selbst wurde durch diesen als wirtschaftlicher, durch das Vorhandensein des Rathauses als politischer und durch die Anlieger als sozialer städtischer Mittelpunkt bestimmt. Hier wohnten der Verwalter des Schiffenbergs, der Ökonom der Universität und die führenden Schöffenfamilien.

Es lassen sich also die Universitätsschuldner für den hier verfolgten Zweck in drei Schichten zusammenfassen: Einer oberen, der die in der Stadtmitte Wohnenden angehörten, einer mittleren in den vier Hauptstraßen und einer unteren in den Nebengassen.

Dieser Einteilung entsprechen weitgehend die zeitgenössischen subjektiven Einschätzungen des Vermögens und das Sozialprestige, obwohl die Grenzen der subjektiven Wertmessungen nicht glatt mit den Grenzen der objektiven Bewertungen zusammenfallen. Anhand in den Quellen enthaltener und die Haushalte qualifizierender Aussagen wie 'gering', 'mittelmäßig' und 'wohlvermögend', 'schlechte', 'mittelmäßige' und 'gute Nahrung' läßt sich das am Merkmal der Wohnlage gewonnene Bild vervollständigen und modifizieren (53). Denn die Mittelwertbildung bei den Grundstückspreisen zum Zwecke der sozialen Qualifizierung verschleiert, daß an den Nahtstellen der Sozialschichtung Überschneidungen vorkommen. So sind Haushalte, die aufgrund ihrer Wohnlage in den Nebengassen zur unteren Schicht gerechnet werden, nach dem Wert des in ihrem Besitz befindlichen Anwesens eigentlich zur mittleren Schicht zu zählen und umgekehrt. Das gleiche gilt für die Berührungslinien von mittlerer und oberer Schicht. Lediglich auf die Wohnlage bezogen rekrutierten sich 13 % (= 31 Haushalte) aus dem Zentrum, 40 % (= 95 Fälle) von den Zufahrtsstraßen zum Markt und knapp 50 % aus den Nebengassen. Deutet dieses Ergebnis schon darauf hin, daß die Universität ihre städtische Finanzklientel hauptsächlich unter den 'wenig'-vermögenden, sekundär unter den 'mittelmäßig'-vermögenden Haushalten fand, so verstärkt sich dieser Eindruck, wenn man die zeitgenössischen Qualifikationen einbezieht und die Zahl der so faßbaren Familien für den Gesamtbestand der Universitätsschuldner als repräsentativ ansieht. Die mit dieser Merkmalkombination faßbaren 117 Haushalte gehören zu über 74 % (= 87 Fälle) zu den gering Vermögenden, zu 23 % (= 27 Haushalte) zu den mittelmäßig Vermögenden und zu 2,6 % (= 3 Familien) zu den Wohlvermögenden. Danach stammten mehr als zwei Drittel der Universitätsschuldner zur Schicht der 'gering'-vermögenden, gut ein Fünftel zu den 'mittelmäßig'- und nur ein ganz geringer Teil zu den 'wohlvermögenden' Haushalten. Trotz der genannten methodischen Mängel läßt sich aus diesen Ergebnissen schließen, daß der ganz überwiegende Teil der Universitätsschuldner zu den ärmeren, und nur etwa ein Viertel zu den vermögenden Gießener Haushalten zu zählen sind.

Damit bestätigt sich am städtischen Material das schon bei den ländlichen Schuldnern gewonnene Ergebnis, daß auch die städtische Finanzklientel der Universität sich aus Haushalten rekrutierte, die - unfähig zur Vorratsbildung - in aus Erntekrisen folgenden Notzeiten oder Zei-

ten höherer Belastung finanzielle Engpässe durch Verschuldung überbrücken mußten.

Bezogen auf die Stadtquartiere (54) war die Verteilung der Vermögensgruppen unter den Universitätsschuldnern nicht gleichmäßig. In den Straßen derjenigen Quartiere, wo die privilegierten Haushalte der landesherrlichen Bediensteten und der Universitätsangehörigen ihre Wohnsitze hatten, waren die 'wenig' vermögenden Familien am geringsten vertreten: Im Neuweigerquartier mit ca. 35 % (23 von 65 Familien), im Wallpforterquartier erhöhte sich der Prozentsatz auf knapp 47 % (22 von 47 Familien). In den reinen Handwerkerquartieren betrug der Anteil der 'wenig Vermögenden' über die Hälfte der Haushalte: 50 % im Neustädter Quartier (22 von 47) und über 55 % im Selterspforter Quartier (27 von 49 Haushalten).

Dieselbe Verteilung ergibt sich für die mittlere Schicht der Bürgerhaushalte. Der Anteil der 'mittelmäßig' Vermögenden liegt im Selterspforter und Neustädter Quartier jeweils relativ hoch mit 22,5 bzw. 17,6 %, während der Anteil dieser Schicht im Neuweigerquartier mit 12,3 % relativ gering ausfällt.

Zwischen Neuweiger- und Wallpforterquartier einerseits und Selterspforter und Neustädter Quartier andererseits ergibt sich somit erstens ein soziales Gefälle, das sich in der Qualität der jeweils ansässigen Familien ausdrückt. Die Universitätsangehörigen und landesherrlichen Beamten blieben in einigen Straßen beinahe gänzlich unter sich, in anderen waren sie bemüht, sich gegen Familien der Handwerker abzugrenzen, so daß ganze Stadtquartiere beinahe ausschließlich von Zunftangehörigen bewohnt waren. Dieses soziale Gefälle drückt sich zweitens auch im ökonomischen Gefälle der Verschuldung u.a. bei der Universität aus. Es waren überwiegend Handwerkerhaushalte, die im Schuldverhältnis zur Universität, darüber hinaus aber auch zu Angehörigen der Ludoviciana und der landesherrlichen Behörden standen.

3. Wohnlagenspezifische Verteilung von Verschuldung, Immobilienbesitzwechsel und Steuerschulden

Bei der Interpretation von Verschuldung, Immobilienbesitzwechsel und Steuerschulden am Material der Universitätsschuldner ist Vorsicht geboten, handelt es sich doch um Indikatoren für insgesamt sehr komplexe soziale und wirtschaftliche Prozesse im 17. Jahrhundert einerseits; andererseits wird hier nur ein kleiner, an die Verschuldung bei der Universität gebundener Ausschnitt aus der städtischen Sozialstruktur sichtbar, so daß in diesem Zusammenhang gewonnene Ergebnisse in Widerspruch zu den bei einer umfassenderen Auswertung erzielten Resultaten treten könnten.

Die sich in Gießen vollziehenden wirtschaftlichen Prozesse bleiben letztlich unverständlich ohne eine Einbindung in die regionalen und überregionalen wirtschaftlichen Gegebenheiten, besonders die konjunkturelle Entwicklung (55). Auch im oberhessischen Raum läßt sich diese insge-

samt als rezessiv bezeichnen. Infolge einer mangelnden Nachfrage nach Getreide und daraus hergestellten Nahrungsmitteln und einem relativen Überangebot von Agrarerzeugnissen hatten die Preise unmittelbar nach dem Kriege Niedrigstwerte erreicht. Erst gegen Ende des Jahrhunderts hatten sie sich vom Blickwinkel der Produzenten aus wieder einigermaßen erholt. Zur Stabilisierung der Preise trugen die sich in unregelmäßigen Abständen einstellenden kurzfristigen, meist nicht länger als drei oder vier Jahre dauernden Preiserhöhungen nicht unwesentlich bei (56). Zwei Arten von kurzfristigen Krisen lassen sich in der hiesigen Region im vorliegenden Zeitraum unterscheiden: Eine Krisenart wurde verursacht durch Mißernten infolge von klimatischen Abweichungen, feststellbar am lokalen Markt von 1660 bis 1664 und im sog. Doppelzyklus am Ende des Jahrhunderts zwischen 1690 und 1694 sowie zwischen 1700 und 1705 (57); die andere Art wurde hervorgerufen durch militärische Ereignisse, die ihre Wirkungen in Oberhessen zwischen 1670 und 1674 zeitigten, in deren Verlauf der Bevölkerung von durchziehenden und biwakierenden Truppen große Mengen an Subsistenzmitteln entzogen wurden. Da die Möglichkeiten zum Erwerb von Nahrungsmitteln schichtspezifisch unterschiedlich waren, die 'wenig Vermögenden' häufig am Rande des Existenzminimums lebten und wegen der hohen Preise größere Schwierigkeiten hatten, an die benötigten Subsistenzmittel heranzukommen, sie darüber hinaus auch im Unterschied zu den Vermögenden nicht in ausreichendem Maße über landwirtschaftliche Areale zum Anbau von Brotgetreide verfügten, so ergibt sich die Konsequenz, daß die unterschiedlich situierten Familien in Krisenzeiten voneinander abweichend auf die Krisenphänomene reagierten (58).

Dies bezieht sich einerseits auf die langfristige Entwicklung im 17. Jahrhundert und andererseits auf die kurzfristigen, immer wieder auftauchenden Versorgungsgespässe. Bezüglich der langfristigen Entwicklung läßt sich aus dem Verhältnis von Immobilienverkäufen und -käufen zueinander bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ein Vorgang feststellen, der vor allem die in den Nebengassen und an den Hauptstraßen ansässigen Familien erfaßte. Dort finden über die gesamte zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verteilt und bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zunehmend häufiger Grundstücksverkäufe als -käufe statt. Zudem zeigt sich, daß die Zahl der Ausmärker in den Steuerlisten ebenfalls eine außergewöhnliche Steigerung erfährt. Daher ließe sich die wirtschaftliche Gesamtentwicklung Gießens im Rahmen der Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts am Beispiel der Universitätsschuldner als forcierter Ausdifferenzierungsprozeß von weitgehend noch ackerbürgerlichen zu zum Teil schon rein handwerklichen Verhältnissen verstehen.

Ob dieser Verstädterungsimpuls generell stattfand und auch über das gesamte 18. Jahrhundert zumindest bei gewissen Teilen der Bürgerschaft fort dauerte, und ob außer den Ausmärkern weitere Nutznießer des Differenzierungsprozesses zu nennen sind, bleibt zunächst offen. Andernorts festgestellte Vermögenskonzentrationen (59) bei den gut situierten Haushalten lassen sich wegen der zu knappen Materialbasis nicht belegen. Dennoch deutet das Überwiegen von Grundstückskäufen

gegenüber -verkäufen bei den direkt im Zentrum ansässigen Familien auf eine solche Konzentration hin.

Die These von der Ausdifferenzierung (60) läßt sich von einer weiteren Seite her belegen. Beim Vergleich von Steuerschulden und Nahrungsmittelpreisen kann eine exakte Übereinstimmung der Bewegung festgestellt werden. Es war schon darauf hingewiesen worden, daß normalerweise für die Steuerzahlung verwendete Geldmittel nun infolge der gestiegenen Nahrungsmittelpreise zusätzlich zum Lebensunterhalt benutzt wurden, ein Zusammenhang, der gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Wohnlagen der 'wenig' und 'mittelmäßig' vermögenden Haushalte immer deutlicher wird. Da einerseits grundsätzlich mit dem zunehmenden Trend zum Güterverkauf die Möglichkeit zur Getreideproduktion für den Eigenbedarf immer weiter beschnitten wurde, und andererseits bei denselben Haushalten die Steuerschuld immer weiter answoll, so läßt sich annehmen, daß die geschilderte Wirkungskette in den genannten Wohnlagen griff. Abschneidung der Haushalte von der agrarischen Subsistenzgrundlage implizierte nicht automatisch Vorteile für die Bürger, wenn nicht zugleich im handwerklichen Sektor eine Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten geboten war.

Im Rahmen des Trends zur Differenzierung lassen sich markante vermögensspezifische Unterschiede beobachten. Bei den Immobilienbesitzwechsellern ist allen Schichten - darauf wurde schon hingewiesen - gemeinsam, daß nach 1700 die Verkäufe überwiegen, lediglich bei den am Markt angesessenen Haushalten, am Kirchenplatz und auf der Mäusburg übersteigen die Käufe die Verkäufe. Das Verhalten der an den Hauptstraßen und in den Nebengassen Wohnenden ist zwischen 1680 und 1690 ähnlich, wobei Käufe und Verkäufe sich jeweils die Waage halten, im Zentrum überwiegen die Verkäufe. Im äußeren Ring des Zentrums, in der Ringmauer, am Lindenplatz und am Kreuzplatz werden überhaupt vor 1690 etwa so viele Grundstücke gekauft wie verkauft, es läßt sich also hier keine Tendenz zur Veränderung feststellen. Das gleiche gilt für die Nebengassen. Im inneren Bezirk der Innenstadt, am Markt, am Kirchenplatz und auf der Mäusburg werden jedoch zwischen 1650 und 1690 eindeutig mehr Immobilienliquidationen als Käufe vorgenommen. Die Tendenz zum Grundstücksverkauf herrscht zwar auch in den Hauptstraßen insgesamt vor, es ergeben sich hier jedoch interessante Verschiebungen und Gegenläufigkeiten. Ab 1660 setzt beinahe schlagartig ein Kaufboom ein, der aber bis 1669 gänzlich verschwindet, während umgekehrt über den gleichen Zeitraum die Zahl der Grundstücksverkäufe bis 1669 auf ein Maximum steigt.

Auch das Verschuldungsverhalten gestaltet sich von Wohnlage zu Wohnlage unterschiedlich. Während sich im Innenstadtbereich die Zahl der Schuldverhältnisse verringert, geschieht in den Nebengassen und an den Hauptstraßen das Gegenteil. In den letztgenannten Wohnlagen läßt sich die Koppelung der Verschuldung an die kurzfristigen konjunkturellen Krisen sehr deutlich erkennen. In den Nebengassen erfolgt sie direkt an die Preise der Agrarerzeugnisse, in den Hauptstraßen mit einer gewissen Verzögerung um zwei bis drei Jahre. In beiden Fällen wird der Abel'sche Doppelzyklus erkennbar, im Gegensatz zum Zentrum, wo

zwar relativ hohe Summen aufgenommen wurden, aber eine Bindung an die Agrarpreise nicht sichtbar wird.

Im Zeitraum zwischen 1660 und 1680 entspricht die chronologische Streuung zugleich der sozialen Verteilung. Verschuldung der im Zentrum wohnenden Haushalte erfolgte konzentriert in den Jahren zwischen 1660 und 1670, zwischen 1670 und 1680 ließ sich dort nur ein einziger Verschuldungsfall ermitteln. In den Hauptstraßen und Nebengassen entstehen zwar im ersten genannten Jahrzehnt auch eine ganze Reihe von Schuldbeziehungen; der Schwerpunkt verschiebt sich jedoch in beiden Wohnlagen in das nächste Jahrzehnt, besonders deutlich bei einer Zweiergliederung, wobei Neustadt und Neuenweg zu den Nebengassen und Wallpförterstraße und Seltersweg zum Zentrum gezählt werden. Dadurch lassen sich jeweils entgegengesetzt gerichtete Bewegungen deutlich zeigen: Bei den 'mittelmäßig' und 'wohlvermögenden' Familien eine Verschuldungswooge in den 1660er und daran anschließend eine beinahe vollständige Verschuldungsabstinenz in den 1670er Jahren; bei den 'wenig Vermögenden' vollzieht sich exakt der umgekehrte Vorgang.

Eine die hier berücksichtigten Faktoren Steuerschulden, Verschuldung bei der Universität und Grundstücksbesitzwechsel einbeziehende Interpretation im Rahmen eines sich über beinahe hundert Jahre hinziehenden Differenzierungsvorgangs von ackerbürgerlicher Verschränkung des handwerklichen mit dem agrarwirtschaftlichen Produktionssektor hat mangels Einbeziehung weiterer Interpretationsmerkmale - Beruf der Universitätsschuldner, ihre Heiratsverbindungen, Stellung innerhalb der politischen Führungsstruktur und innerhalb der Zünfte - vorläufigen Charakter, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich auf den eingeschränkten Personenkreis der Universitätsschuldner bezieht. Langfristig läßt sich die soziale Entwicklung als Stabilisierungsvorgang bei den im Zentrum wohnenden 'wohlvermögenden' Haushalten nach dem 30jährigen Krieg verstehen. Das Niveau sowohl der Steuerschulden als auch der Schulden bei der Universität ist gleichbleibend niedrig, lediglich bei den Immobilienbesitzwechseln ergeben sich einige Verschiebungen in der Weise, daß sie tendenziell zunehmend Grundstücke an sich ziehen.

Im Gegensatz zu den im Zentrum Wohnenden scheint nach den Ergebnissen der Untersuchung der Steuerschulden, der Verpflichtungen bei der Universität und der Grundstücksverkäufe die Belastung der 'mittelmäßig' und 'wenig vermögenden' Familien bis zum 18. Jahrhundert zugenommen zu haben. Die Steuerschulden steigen ab Mitte der 1680er Jahre, verstärkt dann mit den Erntekrisen der 90er Jahre und am Beginn des neuen Jahrhunderts, in den Hauptstraßen insgesamt stärker als in den Nebengassen, eine Ausnahme bildet die Walltorstraße mit einer Stagnation der Schulden bei den Steuereinnehmern.

Ebenso erhöht sich die Verschuldung bei der Universität, in den Nebengassen gravierender als in den Hauptstraßen.

Während sich die Nebengassenanwohner bis Mitte der 80er Jahre kaum am Grundstückshandel beteiligten, geschah dies in den übrigen Wohnlagen, in den Hauptstraßen mit Schwerpunkt zwischen 1660 und 1670.

Die dort - und nur dort - so exakt zu fassende Gegenläufigkeit der Bewegung zeigt, daß in mittleren sozialen Lagen ein gravierender Vorgang stattgefunden hat, der im Zusammenhang mit einer außerhalb des Kreises der Universitätsschuldner stehenden Gruppe zu sehen ist, da das Nacheinander von Kauf und Verkauf bei den übrigen erfaßten Haushalten keine Entsprechung findet. Es scheint, als habe der erwähnte Differenzierungsprozeß zunächst und massiv in 'mittelmäßig' vermögenden Haushalten zwischen 1660 und 1670 eingesetzt. Mit der gebotenen Vorsicht wäre also - im Gegensatz zu den Familien des Zentrums - ein Destabilisierungsvorgang für die Jahre zwischen 1660 und 1680 anzunehmen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Das Kreditgeschäft bildete einen Bestandteil der Universitätsfinanzierung. Im Gegensatz zur Marburger Gründung im 16. Jahrhundert konnten die Initiatoren der Gießener Universität nur zum Teil auf die im Zuge der Reformation der Kirche entfremdeten Güter zurückgreifen. Die Finanzierungslücke wurde zunächst mit Mitteln aus der fürstlichen Rentkammer, dann seit dem 17. Jahrhundert auch zunehmend mit den aus dem ständig erweiterten Kapitalstock fließenden Zinsen geschlossen.
2. Neben den ohnehin schon existierenden, das Umland auf die Stadt beziehenden Abhängigkeitssträngen - der Markt als Umschlagplatz regionaler Produkte, die fürstliche Regierung und die Amtsverwaltung als zentrale Administrationen, die Ludoviciana als überregionale Landesuniversität -, etablierte sich in Form der Kreditbeziehungen ein weiteres, ältere Formen überlagerndes Netz von ökonomischen Verflechtungen. In der zweiten Hälfte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich eine Expansion und Intensivierung dieser Form der Beziehung zwischen Universität und Umland beobachten, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wächst die Ludoviciana allmählich aus der so gearteten Verflechtung mit dem Umland heraus durch Bildung eines größeren Kapitalstocks, dessen Investition nun nicht mehr hauptsächlich in der Region erfolgte, sondern bei den zentralen und landständischen Finanzverwaltungen. Diesem finanziellen Rückzug aus der Region einerseits entspricht andererseits eine immer enger werdende Bindung an die landesherrlichen Kassen im 18. Jahrhundert und schließlich an die Finanzen des hessen-darmstädtischen Staates im 19. Jahrhundert.
3. Der Ausbau des schon kurz nach der Gründung zur Entlastung der landesherrlichen Kassen initiierten Kapitalstocks wurde im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts durch die agrarkonjunkturellen Tendenzen im hiesigen Raume, die eingebettet waren in die europäischen Konjunkturverläufe, akzeleriert und verstärkt. Im Gegensatz zum 16. Jahrhundert, einem Jahrhundert florierender Agrarkonjunktur, er-

schienen - nicht zuletzt unter dem Druck der Zentralbehörden - Investitionen freier Kapitalien in den landwirtschaftlichen Sektor unter den wirtschaftlichen Bedingungen des 17. Jahrhunderts wenig verlockend. Die Renditen aus der Grundrente erwiesen sich im Vergleich zu den Erträgen des Kapitalzinses zu wenig lukrativ. Daraus zog die Universitätsverwaltung die Konsequenzen, Neuinvestitionen vorwiegend in Form von Krediten zu tätigen.

4. Die Umorientierung zum Geldverleih trifft sich mit einem verbreiteten Bedarf des Landes an Kapitalien. Die chronologische Verteilung der ins Umland geflossenen Darlehen zeigt, daß Kapitalbedarf und landwirtschaftliche Krisenphänomene auf dem Lande eng miteinander verknüpft waren. Meist mußten die Folgen von Mißernten mittels Verschuldung in Form von Naturalien oder Bargeld überbrückt werden.

Bezüglich der rasanten Verschuldungsentwicklung in der Stadt allgemein gibt es Indizien, die auf ein generelles, die Finanzen der Stadt und die der sozial mittleren und unteren Haushalte umfassendes 'deficit spending' hindeuten. Riesige, bis an den Rand des Bankrotts reichende Finanzierungsdefizite auf der territorialen Ebene griffen durch Entzug fürstlicher Regalien auf die Finanzen der Stadt und in Form von Steuerforderungen auf die Einzelhaushalte über. Zur Abdeckung der von außen kommenden Forderungen einerseits, andererseits zur angemessenen Reaktion auf die innerstädtische Restrukturation nach dem Kriege gingen die finanziell überforderten Haushalte zusätzlich belastende Schuldverhältnisse ein.

Die zur Bürgerschaft zählenden Universitätsschuldner speziell rekrutierten sich zur Hälfte oder gar zu drei Viertel aus der Zahl der 'gering vermögenden' Familien. Ähnlich wie bei den Schuldnern in den Dörfern läßt sich auch bei ihnen zwischen 1690 und 1710 der genannte Zusammenhang zwischen Krisenphänomenen und Verschuldung feststellen, eine direkte Koppelung bei den 'wenig Vermögenden', eine um zwei bis drei Jahre verschobene bei den 'mittelmäßig Vermögenden'. Anhand der Merkmale Verschuldung bei der Universität, Steuerschulden und Immobilienbesitzwechsel ergibt sich bei den 'wenig' und 'mittelmäßig vermögenden' Haushalten bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine zunehmende finanzielle Belastung, im Gegensatz zu den 'wohlvermögenden', die offensichtlich einen Prozeß der Stabilisierung durchlaufen haben.

ANMERKUNGEN

- 1) Zum Problem der zentralen Orte Michael Mitterauer, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58, 1971, S. 433-467; W.Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland, 1933 (Neudr. 1968); K.Fehn, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, 1970; H.H.Blotevogel, Zentrale

- Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (= Bochumer Geogr. Arbeiten 18), 1975.
- 2) Wolfgang von Stromer, Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren am Beginn der Neuzeit. In: Die Stadt an der Schwelle der Neuzeit, hrsg. von Wilhelm Rausch, Linz/Donau 1980, S. 21-40; Ders., Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450, 3 Bde. Beiheft 55-57 zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 1970; Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert, 2 Bde. Jena 1896; Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bde. Glashütten/Ts. 1970 (= unveränd. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt/M. 1925); Peter Moraw, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 6, 1979 S. 385-424.
 - 3) Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, 5 Bde. Berlin 1953-67, einschlägig hier der Bd. 4.
 - 4) Volker Press, Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel. In: Zeitschrift für Historische Forschung 2, 1975, S. 59-93; Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1969 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27); Peter Blickle, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973; Volker Press, Herrschaft, Landschaft und 'gemeiner Mann' in Oberdeutschland. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123, 1975, S. 169-214; Sigfried Bachmann, Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte, Bamberg 1962; Francis L. Carstens, Princes and Parliaments in Germany from the 15th to the 17th Century, Oxford 1959; Eberhard Gothein, Die Landstände der Kurpfalz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 3, 1888, S. 1-76; Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457 bis 1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957; G. Knetsch, Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier, vornehmlich im 16. Jahrhundert, Berlin 1909; Karl O. Frhr. von Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714-1818, München 1976; Volker Press, Die badischen Landstände. In: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, Stuttgart o.J. S. 51-61; Ders., Die Landschaft der Kurpfalz. In: Von der Ständeversammlung..., S. 62-71. Zu den hessischen Landständen Karl E. Demandt, Die hessischen Landstände im Zeitalter des Frühabsolutismus. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15, 1965, S. 38-108; F.H. Herrmann, Der Untergang der althessischen Landstände, 1933 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 15); Bernhard Rieger, Die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus, Diss. jur. Gießen 1894; Hans Siebeck, Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde NF Suppl. 17; Christa Reinhard, Prälaten im evangelischen Territorium. Die Universität Gießen als hessen-darmstädtischer Landstand. In: Academia Gissensis, hrsg. von Peter Moraw und Volker Press, Marburg 1982; Ludwig Zimmermann, Zur Entstehungsgeschichte der hessischen Landstände. In:

- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 63, 1952, S. 66-82.
- 5) Vgl. Willi Alfred Boelcke, Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens in Württemberg vom späten Mittelalter bis Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 178, 1964, S. 319-358.
 - 6) Die Kontraktenprotokollbücher in StAG Contractenprotocolla 1643-1689 2772 sowie Hypothekenprotokoll 1696-1731. Von seiten der Universität die Rechnungen der Ökonomie in UAG Ökonomatrechnungen Allg. D 17 1605-1710; Vogteirechnungen aus den verschiedenen Vogteien: Marburger Vogtei UAG Allg. D 47, D 48, D 50, D 52; Grünberger Vogtei: UAG Allg. D 43; Alsfelder Vogtei: UAG Allg. D 31; Gießener Vogtei: UAG Allg. D 39.
 - 7) Zur Geschichte der Gründungsphase Wilhelm Martin Becker, Die Universität Gießen 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte, Bd. 1: Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, S. 1-364; Ders., Zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen. In: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins NF 10, 1901, S. 40-55; Hans Georg Gundel, Grundzüge der Gießener Universitätsgeschichte. In: Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Günter Neumann, Gießen 1970, S. 139-168; Heinrich Hermelink, Die Universität Marburg 1527-1645. In: Die Universität Marburg 1527-1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte 1527-1866, Marburg 1927. Manfred Rudersdorf, Der Weg zur Universitätsgründung in Gießen. Das geistige und politische Erbe Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg. In: Academia Gissensis, hrsg. von Peter Moraw und Volker Press, Marburg 1982, S. 45-82.
 - 8) Hans Georg Gundel, Grundzüge ..., S. 145; Heinrich Hermelink, Die Universität Marburg ..., S. 222 f; Wilhelm Martin Becker, Die Universität Gießen ..., Bd. 1, S. 230 ff, S. 295 f. Vgl. zum folgenden auch Wilhelm Bingsohn, Zur Wirtschaftsgeschichte der Universität Gießen von der Gründung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Academia Gissensis, hrsg. von Peter Moraw und Volker Press, Marburg 1982, S. 137-160.
 - 9) Vgl. Julius Reinhard Dieterich, Landgraf Ernst Ludwig und die Goldmacher. In: Hessische Heimat Bd. 1 1919, S. 15-33.
 - 10) Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen im Jahre 1821, Heft 11, Darmstadt 1821, Beilage 192.
 - 11) Dazu UAG Allg. D 17 Ökonomatrechnungen 1795-1804.
 - 12) Das Material für den Querschnitt von 1738 stammt aus UAG Allg. D 37 Obligationen der Vogtey Giessen 1738.
 - 13) Vgl. W.Lindenstruth, Der Streit um das Busecker-Tal, 2 Teile. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 18, 1910, S. 85 ff; 19, 1911, S. 67 ff.
 - 14) Dazu F.K.Abicht, Der Kreis Wetzlar, historisch, statistisch, topographisch dargestellt, I, Wetzlar 1836, S. 87-95.
 - 15) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts soll es in Heuchelheim 46 Webermeister gegeben haben, wobei es sich sicherlich um Neben-erwerbsweber gehandelt haben wird. Vgl. K.Reidt, Heuchelheim bei Gießen, Heuchelheim 1939, S. 121.
 - 16) Die Gießener Nahrungsmittelpreise wurden entnommen StAG Bäckerzunft. Backproben 1568-1770 2986.
 - 17) Dies ergibt sich aus der Lektüre der Universitätsadministrationskonventsprotokolle: UAG Allg. D 20, D 21, D 22.
 - 18) UAG Allg. D 7 Copialbuch I, Stichwort 'Capitalien', fol. 325.

- 19) Vgl. dazu die Administrationskonventsprotokolle wie Anm. 17.
- 20) UAG Allg. D 7 Copialbuch II, Extract aus Rechnungsabschieden 1663, 64 und 65.
- 21) UAG Allg. D 7 Copialbuch II, Stichwort 'Administration'.
- 22) Christa Reinhard, Die Universität Gießen ... wie Anm. 4).
- 23) Vgl. dazu Otto Brunner, Land und Herrschaft, Darmstadt 1973, S. 414 ff mit weiterer Literatur.
- 24) Volker Press, Steuern, Kredit und ... wie Anm. 4); Ders., Herrschaft, Landschaft ... wie Anm. 4); Armgard von Reden, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543-1689), Göttingen 1974.
Vom Blickpunkt des Hofes Jürgen von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19, Stuttgart 1973; Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied/Berlin 1969.
- 25) Zu Joh. Peter Michel: Otto Stumpf, Das Gießener Familienbuch (1575-1730) II. Teil, Gießen 1974; Zu Friedrich Nitsch ebenfalls Otto Stumpf, Familienbuch II. Teil sowie Werner Hoffmann, Ahnenliste von Gießener Professoren. In: Mitteilungen der hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung 8, 1948, S. 42-74; Friedrich Wilhelm Euler, Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrten-geschlechter. In: Universität und Gelehrtenstand 1400-1800. Bündiger Vorträge 1966, hrsg. von Helmut Rößler und Günther Franz, Limburg 1970, S. 228 f; Hans Georg Gundel, Rektorenliste der Universität Gießen 1605/07-1971 (= Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 32) Gießen 1979, S. 13; Ludwig Wilhelm Nebel, Series professorum in ordine iurisconsultorum Giessensium, Gießen 1813, S. 11.
- 26) StAD Abt. D 4 Konvolut 270.
- 27) Allgemein zum Begriff 'Krise' E. Le Roy Ladurie, La Crise et l'Historien. In: Ders., Le Territoire de l'Historien II, Paris 1978, S. 429-449. Zur Krise des 17. Jahrhunderts der Sammelband der in Past and Present erschienenen Aufsätze Crisis in Europe. Essays from Past and Present, ed. by T. Aston, London 1965 sowie ein weiterer Sammelband mit dem Titel The General Crisis of the Seventeenth Century, ed. by Geoffry Parker and Lesley M. Smith, London/Henley/Boston 1978. Die meines Wissens neueste und umfassendste Zusammenfassung Theodore K. Rabb, The Struggle for Stability in Early Modern Europe, Oxford 1975 und Miroslav Hroch/ Josef Petrán, Das 17. Jahrhundert - Krise der Feudalgesellschaft? Hamburg 1981. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Aufsätzen zu speziellen Problemen im Zusammenhang mit der Krise des 17. Jahrhunderts: Aidan Clarke, Ireland and the General Crisis. In: Past and Present 48, 1970, S. 79-99; Discussion of H.R. Trevor-Roper: The General Crisis of the Seventeenth Century. In: Past and Present 18, 1960, S. 8-42; I. Wallerstein, Y a-t-il une Crise du XVII^e siècle? In: Annales E.S.C. 34, 1979, S. 126-144; E. Ladewig Petersen, La Crise de la Noblesse danoise entre 1580 et 1660. In: Annales E.S.C. 23, 1968, S. 1237-1261; F. Mauro, Sur la Crise du XVII^e siècle. In: Annales E.S.C. 14, 1959, S. 181-185; Henry Kamen, The Economic and Social Consequences of the Thirty Years' War. In: Past and Present 35, 1968, S. 44-61; J.H. Elliott, Revolution and Continuity in Early Modern

- Europe. In: *Past and Present* 42, 1969, S. 35-56; Julian Dent, *An Aspect of the Crisis of the Seventeenth Century: The Collapse of the Financial Administration of the French Monarchy (1653-1661)*. In: *The Economic History Review* 2nd Ser. 20, 1967, S. 241-256; J.I. Israel, *Mexico and the General Crisis of the Seventeenth Century*. In: *Past and Present* 63, 1974, S. 33-57; Michael Roberts, *Queen Christina and the General Crisis of the Seventeenth Century*. In: *Ders., Essays in Swedish History*, London 1967, S. 111-137. Die Debatte fand den jüngsten Niederschlag im Anschluß an einen Aufsatz von Robert Brenner, *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. In: *Past and Present* 70, 1976, S. 30-75 unter dem gleichen Titel ebenfalls in *Past and Present* 79, 1978 und 80, 1978, 85, 1979.
- 28) Vgl. dazu auch die verschiedenen Arbeiten von Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, Hamburg/Berlin ³1978; *Ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg/Berlin 1974; *Ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*, Göttingen 1972; *Ders., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart ³1978.
- 29) Pierre Goubert, *Un 17^e siècle d'historien*. In: *Clio parmi les hommes*, La Haye/Paris, S. 243-264.
- 30) Friedrich Lütge, *Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des 30jährigen Krieges*. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 170, 1958, S. 43-99; Wolfgang von Hippel, *Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 5, 1978, S. 413-448.
- 31) Vgl. Robert Brenner, *Agrarian Class Structure ... wie Anm. 27)*. Zur Wirkung der Bevölkerungsentwicklung für Regionen in Frankreich Pierre Goubert, *Beauvais et le Beauvaisis de 1600 à 1730*. *Contributions à l'Histoire sociale de la France du XVII^e siècle*, Paris 1960; Emmanuel Le Roy Ladurie, *Les Paysans de Languedoc*, 2 Bde. Paris/La Haye 1974.
- 32) UAG Allg. K 2 Zuziehung des Peter Haas Universitätshofmann zu Veitsberg zu Fuhrfrohnden 1658. Darin auch weitere Beispiele.
- 33) Beispiele dafür in UAG Allg. D 20 Protokolle des Administrationskonvents 1652-1659. Eintragung 1659: Es sei zu prüfen, ob ein in Marburg fälliger Grundzins nicht in ein Kapital von 80 fl. umzuwandeln sei. Allg. D 20 *Protocollum conventus administratorii* 1667-1686, Sitzung vom 26.1.1683. Allg. D 21 *Beschlußbreviar des Administrationskonvents* 1666-1673, Sitzung vom 9.2.1667. Es handelt sich um den Verkauf eines Erbzinnes von 1 fl. zu einem Preis von 20 Rthr., der 'zum wenigsten 1 Rthr. Pension ertrage'. Hier wird das Kalkül deutlich, Grundzinsen in höherverzinsliches Kapital umzuändern. Ebenso Allg. D 22 *Protocollum Administrationis* bey löbl. Universität Giessen 1698-1707, Sitzung vom 23.12.1698. Ein Grundzins in Annerod von 30 Albus soll an Schuldner, der 30 fl. bietet, verkauft werden, wenn dieser sich zur Zahlung von 30 Rthr. bereit erklärt. Sitzung vom 21.4.1699: Angebot, einen Zins in Krofdorf für 1 fl. pro Albus zu verkaufen.

- 34) UAG Allg. D 20 Protocollum conventus administratorii 1667-1686, Sitzung vom 6.11.1667.
- 35) UAG Allg. D 22 Protocollum administrationis bey löbl. Universität Giessen 1698-1707, Sitzung vom 17.8.1701.
- 36) Z.B. UAG Allg. D 22 Protocollum administratorium rectorale 1708-1716, Sitzung vom 27.1.1713. Die Bedingungen im Falle der Sommers- und der Kolbenmühle: Neben einem jährlich zu entrichtenden Abgabenkanon in Naturalien und Geld war für die Mühlen jeweils eine Summe von 1100 fl. zu erlegen.
- 37) Zum Ringelshäuser Hof Hugo Friedrich Heymann, Der Universitäts-hof Ringelshausen. Beitrag zu den Schicksalen einer bäuerlichen Siedlung. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12, 1941, S. 401-427.
- 38) Das Material hierzu wurde zusammengestellt aus UAG Allg. D 9 Leihebuch und allerhand Nachweisungen 1603-1659; Allg. D 9 Designation deren Hoff und Garthen, welche dero hochlöbl. Universität Marburg eigenthümlich zuständig und in die Vogtei Grünberg gehören (ca. 1650); UAG Allg. D 10 Leihe-Buch (oberhessische Ämter) 1667-1734; UAG Allg. D 11 Giesser Universitäts-Leyh-Buch für die drei Vogteyen Grünberg, Alsfeld und Marburg 1798.
- 39) UAG Allg. D 20 Protocollum conventus administratorii 1667-1686, Sitzungen vom 11.4.1684, 3.10.1684, 15.1.1686, 22.3.1701.
- 40) UAG Allg. D 20 wie Anm. 39), Sitzungen vom 16.7.1668, 12.1.1669, 9.5.1684. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.
- 41) UAG Allg. D 7 Copialbuch II, Stichwort 'Capitalia'.
- 42) Edition des Jüngsten Reichsabschieds in Abschied der Röm. Kayserl. Majestät und gemeyner Stände, welcher auf dem Reichstag zu Regensburg aufgericht. In: Der Jüngste Reichsabschied von 1654, hrsg. von A.Laub, 1975. Zur Frage der Zinnsatzfixierung § 174, S. 84 f. Speziell die universitätsinterne Regelung betreffend UAG Allg. A 5 Rescripta Principalium IV, Schreiben der Universität an den Landesherrn vom 7.2.1659 und dessen Antwort vom 18.2.1659 sowie UAG Allg. D 7 Copialbuch II, Stichwort 'Pensiones oder Capitalzinsen' und Stichwort 'Capitalia'.
- 43) Vgl. dazu oben Anm. 33).
- 44) Eine dritte neben der Fundierung durch Waren auftretende Form der Sicherheitsleistung bestand in der Verpflichtung des Schuldners zur Arbeitsleistung für den Gläubiger. Vgl. dazu auch Eberhard Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreißigjährige Krieg. Einleitung zu Ein Neu, Nutzlich- und Lustigs Colloquium von Etlichen Reichstags-Puncten. Sammlung älterer und neuerer staatswirtschaftlicher Schriften 3, 1893, S. 70.
- 45) Die Giessener Erbgewohnheiten in: Adiunctorum Prolusionem illustrantium Quaternio S. 2-36, Universitätsbibliothek Gießen, Handschriftenabteilung Nr. 1/7013 (1); Bernhard Diestelkamp, Das Verhältnis von Gesetz und Gewohnheitsrecht im 16. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel der oberhessischen Erbgewohnheiten von 1572. Zu Westdeutschland allgemein Eberhard Weis, Ergebnisse eines Vergleichs der grundherrschaftlichen Strukturen Deutschlands und Frankreichs vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57, 1970, S. 1-14.

- 46) Auf die Steuerleistung als Verschuldungsgrund hat bereits Wilhelm Abel hingewiesen: Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1955, S. 127 ff. Im 17. Jahrhundert waren von den Gießener Bürgern mehrere Steuern zeitweilig zur gleichen Zeit zu bezahlen: Die sog. Beede, die zur Hälfte bei der Stadt verblieb, zur Hälfte an die Rentkammer abzuführen war; die Reichssteuern, die jeweils auf Reichstagsbeschluß auf das Territorium umgelegt wurden, und die sog. Contribution zur Unterhaltung des territorialen miles perpetuus, die jährlich mit ca. 6000 fl. auf den Bürgern lastete.
- 47) Hier sind die Kästen aus den Gemeinden der unmittelbaren Umgebung zu nennen: die Kirchenkästen von Heuchelheim, Launsbach, Watzemborn. Es wäre lohnend, eine Untersuchung der geistlichen Kästen auf territorialer Ebene im Hinblick auf die hier interessierenden Fragen vorzunehmen. Dazu einschlägige Literatur, die allerdings vornehmlich juristische und verwaltungstechnische Probleme behandelt: Karl Michel, Die geistliche Konvents-Witwen- und Waisenkasse zu Grünberg von ihrer Gründung 1684/85 bis zu ihrer Auflösung 1836. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 4, 1911, S. 53-68, 199-215, 311-330; Wilhelm Diehl, Aus den Darmstädter Kastenrechnungen von 1580, 1583 und 1584. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 1, 1903, S. 288-296; Fr.R.Kissinger, Zur Geschichte der separaten geistlichen Witwenkasse in Darmstadt. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 2, 1905, S. 181-204; Wilhelm Diehl, Geschichte der Gießener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im Jahre 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers von Moser im Jahre 1780. In: Die Universität Gießen, von ... Bd. 2 wie Anm. 7, S. 1-132; Heinrich Frick, Die hessische Stipendiatenanstalt zu Marburg. In: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12, 1941, S. 252-273.
- 48) Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat... wie Anm. 3). Ähnliche auch finanzielle Verbindungen einbeziehende Familienverflechtungen gab es bei den sozial am Rande stehenden Familien der Scharfrichter, die sich über ganz Hessen und offensichtlich auch darüber hinaus erstreckten.
- 49) Literatur zu unterschiedlichen Konzepten von Sozialschichtung im allgemeinen und in Städten im besonderen: Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1974; Karl Martin Bolte, Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von 'Schichtungen' in sozialen Systemen. In: Soziale Schichtung und soziale Mobilität, hrsg. von D.V.Glass und R.König. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 5, 1961, S. 43 ff; Michael Mitterauer, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. In: Theorien in der Praxis des Historikers, hrsg. von Jürgen Kocka, Göttingen 1977 (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), S. 13-43; Jürgen Ellermeyer, 'Schichtung' und 'Sozialstruktur' in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft 6, 1980, S. 125-149; Erdmann Weyrauch, Über soziale Schichtung. In: Städtische Gesellschaft und Reformation. Kleine Schriften 2, hrsg. von Ingrid Batori, Stuttgart 1980, S. 5-57;

- Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten, hrsg. von Jürgen Sydow und Erich Maschke, Stuttgart 1967, S. 1-74; Heide Wunder, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. In: Geschichte und Gesellschaft 4, 1978, S. 542-550; Wolfgang Laufer, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit, Bonn 1973; Methodisch wichtig Roland Mousnier, La Stratification sociale à Paris aux XVII^e et XVIII^e siècles. L'Echantillon de 1634, 1635, 1636, Paris 1975. Auf Hinweise auf weitere französische und englische Literatur sei hier verzichtet. Probleme und Ergebnisse der französischen Sozialgeschichtsforschung faßt zusammen Rolf Reichardt, Bevölkerung und Gesellschaft Frankreichs im 18. Jahrhundert: Neue Wege und Ergebnisse der sozialhistorischen Forschung 1950-1976. In: Zeitschrift für Historische Forschung 4, 1977, S. 154-221.
- 50) Dazu Klaus D. Bechtold, Zunftbürgerschaft und Patriziat: Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1981, S. 77-105; Gerd Wunder, Die bevorzugten Wohngegenden der Ober- und Unterschichten in Schwäbisch-Hall. In: Gesellschaftliche Unterschichten ... wie Anm. 49), S. 129-133; Christina E. Gaede, Topographische und soziale Strukturen der Mainzer Pfarreien. In: Bevölkerungsbewegung und soziale Strukturen in Mainz zur Zeit des Pfälzischen Krieges (1680-1700). Eine historisch-demographische Fallstudie, eingeleitet und bearbeitet von Walter G. Rödel, Wiesbaden 1978, S. 7-46 (= Geschichtliche Landeskunde 19).
- 51) Die anhand der durchschnittlichen Grundstückspreise festgestellte lokale Abstufung der Wohnlagebewertungen stimmen mit der von E. Kayser für die Innenstadt herausgearbeiteten Stadtentwicklung recht genau überein. Vgl. E. Kayser, Die städtebauliche Gestaltung Gießens im Mittelalter. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 48, 1964, S. 81-92. Weitere Literatur zur Gießener Stadtentwicklung G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 5, 1907, S. 219 ff; Hugo von Ritgen, Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigungen. In: Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte 4, 1885, S. 35-62; Heinrich Schmidt, Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 46, 1962, S. 85-122.
- 52) Dazu der Aufsatz von Kurt Burkardt, Das Altgiessener Bürgerhaus. Bearbeitet von Herbert Krüger. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 46, 1962, S. 13-83.
- 53) Das Material zur Qualifizierung der Haushalte wurde aus schon genannten Quellen zusammengetragen. Hinzu kommt StAG L 8e Statistik. Seelentabellen 1707-1826. Dieser Quellenband enthält ein Verzeichnis der Bürgerhaushalte zweier Stadtquartiere mit einer dreistufigen Vermögensgliederung vom Jahr 1707.
- 54) Zur Ausbildung der städtischen Quartiere vgl. Erwin Knauß, Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtopographie. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 47, 1963, S. 1-210; allgemein Johannes Schultze, Die Stadtviertel. Ein städte-

- geschichtliches Problem. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956; methodisch anregend R.Descimon und J.Nagle, Les Quartiers de Paris du Moyen Age au XVIII^e siècle. Evolution d'un Espace plurifonctionnel. In: Annales E.S.C. 34, 1979, S. 956-983.
- 55) Die hier maßgeblichen Getreidepreise des Gießener Marktes wurden zusammengestellt aus StAG 2986 Bäckerzunft, Backproben 1568-1770 sowie UAG den verschiedenen Büchern der Protokolle des universitären Administrationskonvents. Zur Gießener Preisserie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Wilhelm Bingsohn, Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Gießens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auf Grund des Gießener Preisgeschehens. In: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Arthur E.Imhof Bd. 2, S. 709-854. Die Gießener Preisserie ist von 1600 bis 1850 komplett, abgesehen von einer größeren Lücke zwischen 1720 und 1760. Augenblicklich sind keine Möglichkeiten in Sicht, die eine Vervollständigung gestatten würden. Zur Marburger Preisserie Peter Hertner und Thomas Fox, Lebensmittelpreise in Marburg 1764-1830: Agrarkonjunktur und obrigkeitliche Versorgungspolitik in der vorindustriellen Gesellschaft. In: Historische Demographie... hrsg. von Arthur E.Imhof, Bd. 2, S. 855-917.
- 56) Beim Vergleich der Preisentwicklung auf dem Gießener Markt mit der gesamteuropäischen konjunkturellen Entwicklung ergibt sich eine relativ gute Übereinstimmung, abgesehen von den unterschiedlichen Schwingungsamplituden. Diese sind im Unterschied zu Großstädten in Gießen weniger ausgeprägt, bedingt durch die doch engere Anbindung an die landwirtschaftliche Produktion.
- 57) Zum europäischen Zusammenhang vgl. Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa ... wie Anm. 28), S. 154-190, speziell zum Doppelzyklus S. 158 ff.
- 58) Als Beispiele für eine seitdem erschienene umfangreiche Literatur Jean Meuvret, Les Mouvements des Prix de 1661 à 1715 et leur Répercussions (1944) sowie ders.: Les Crises de Subsistance et la Démographie de la France d'Ancien Régime (1946). Beide Arbeiten sind wieder abgedruckt in: Ders., Etudes d'Histoire économique, Paris 1971.
- 59) J.A.Faber, Drie Eeuwen Friesland, 2 Teile. In: A.A.G.Bijdragen 17, Wageningen 1972. Zusammenfassung: Friesland. Economic and social developments 1500-1800, S. 399 f; E.Le Roy Ladurie, Les Paysans... wie Anm. 31), S. 565-581.
- 60) Weiter ist die hier nicht näher untersuchte berufsspezifische Ausdifferenzierung zu berücksichtigen. Es ist denkbar, daß sich die landwirtschaftlichen Güter bei Angehörigen der Berufsgruppen konzentrierten, die in besonderer Weise von der Agrarerzeugung abhingen, z.B. Fuhrleute, Bäcker und Metzger.

Quellen

Stadtarchiv Gießen (StAG)

Contractenprotocolla 1643-1689	2772
Contractenprotokolle 1707-1724	1909
Hypothekenprotokoll 1696-1731	
Statistik. Seelentabellen 1707-1826	L 8 e
Statistik II.	1411
Bäckerzunft. Backproben 1568-1770	2986

Universitätsarchiv Gießen (UAG)

Allg. A 5	Rescripta Principalium IV
D 7	Copialbuch I
D 7	Copialbuch II
D 9	Leihebuch und allerhand Nachweisungen 1603-1659
D 9	Designation deren Hoff und Garthen, welche dero hochlöbl. Universität Marburg eigenthümlich zuständig und in die Vogtey Grünberg gehören (ca. 1650)
D 10	Leihebuch (oberhessische Ämter) 1667-1734
D 11	Giesser Universitäts Leyh-Buch für die drei Vogteien Grünberg, Alsfeld und Marburg 1798
D 17	Ökonomatrechnungen 1605-1710
D 17	Ökonomatrechnungen 1795-1804
D 20	Protokolle des Administrationskonvents 1652-1659
D 20	Protocollum Conventus Administratorii 1667-1686
D 20	Protokolle des Administrationskonvents 1686-1706
D 20	Protokolle des Administrationskonvents 1707-1734
D 20	Protocollum Administratoris Oeconomiae in Academia Gissena inchoatum ao. 1725 sub Inspectoratu Michaelis Bernhardi Valentini
D 21	Beschlußbreviar des Administrationskonventes 1666-1673
D 22	Protocollum Administrationis bey der löbl. Universität Giessen 1698-1707
D 22	Protocollum administratorium rectorale 1708-1716
D 22	Rectoratsprotokoll des Administrationskonvents 1688-1697
D 31	Rechnungen der Alsfelder Vogtei 1601-1631
D 37	Obligationen der Vogtey Giessen 1738
D 39	Rechnungen der Vogtei Gießen 1603-1710
D 43	Rechnungen der Vogtei Grünberg 1609-1626
D 47	Rechnung der Vogtei Marburg 1641
D 48	Rechnungen der Vogtei Marburg 1712, 1713 und 1721
D 50	Rechnungen der Vogtei Marburg 1607-1640
D 52	Rechnungen der Vogtei Marburg 1615-1624

Staatsarchiv Darmstadt (StAD)

Abt. D 4 Konvolut 270

Bezüglich der Literatur sei auf die Anmerkungen verwiesen.